

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 15

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unsern Jugewandten zu Frommen und Trost in Euer Stadt kommen auf Dienstag oder Mittwoch nach Kilian. Das verkünden wir Euch in rechter brüderlicher Treu, Euch darnach zu richten. Denn wir sind ganz des Gemüthes, Euch bis in den Tod niemals ewiglich zu verlassen mit Hilf des allmächtigen Gottes, der Euch in allen Euern Fırnnehmen glücklich begleiten wolle. — Sonntag nach Pet. Paul 1475*). — In gleichem Zuspruche ward Basel, als Herzog Karl rachedrohend nahte und vor Nancy lag, von Bern auch getröstet. „Seid nur tapfern Sinnes! — So lautete das Schreiben der Berner. — Was auch kommen mag, (das Gott behüte!) wir kommen Euch mit allen unsern Bundsgenossen nach all unsern Kräften zum Beistand, Euch treu wacker zu schirmen. Entweder der Herzog oder wir gehen unter!“ (Fortsetzung folgt.)

Das Wehrwesen des Kantons Bern.

Eine Zusammenstellung über den Stand des bernischen Bundeskontingentes in Auszug, Reserve und Landwehr entheben wir folgende Daten:

A. Den Auszug betreffend.

| | |
|--|------------|
| Auf 1. Januar 1855 betrug der Stand sämtlicher Waffengattungen | Mann 13524 |
| Zuwachs in 1855 | " 1875 |
| | " 15399 |
| Abgang in 1855 | " 1834 |
| Effektiver Stand des Auszugs auf 1. Januar 1856 | " 13565 |

B. Die Reserve betreffend.

| | |
|---|-----------|
| Stand auf 1. Januar 1855 | Mann 9337 |
| Zuwachs in 1855 | " 1286 |
| | " 10623 |
| Abgang im gleichen Jahre | " 1887 |
| Effektiver Stand der Reserve auf 1. Januar 1856 | " 8736 |

C. In Bezug der Landwehr.

| | |
|--|-----------|
| Stand auf 1. Januar 1855 | Mann 6514 |
| Zuwachs in 1855 | " 1639 |
| | " 8153 |
| Abgang im nämlichen Jahre | " 602 |
| Effektiver Stand der Landwehr auf 1. Januar 1856 | " 7551 |

Der Bestand der einzelnen Korps gestaltet sich auf 1. Januar 1856 folgendermassen.

1) Beim Auszug:

| | |
|----------------------------|-------------------|
| 2 Sappeurkompagnien | Mann 217 |
| 1 Pontonnierkompagnie | " 105 |
| Artillerie mit Train | " 1137 |
| 5 Kavalleriekompagnien | " 335 |
| 1 Guidenkompagnie | " 29 |
| 6 Scharfschützenkompagnien | " 656 |
| 16 Bataillone Infanterie | " 11086 |
| Total-Auszug | Mann 13565 |

*) Siehe den Wortlaut des Schreibers Knebel I. 166 und siehe Joh. v. Müller genau und schön IV. 730 ff.

2) Bei der Reserve:

| | |
|----------------------------|------------------|
| 2 Sappeurkompagnien | Mann 190 |
| Artillerie mit Train | " 1134 |
| 3 Kavalleriekompagnien | " 304 |
| 3 Scharfschützenkompagnien | " 435 |
| 8 Bataillone Infanterie | " 6673 |
| Total-Reserve | Mann 8736 |

Der gesammte Mannschaftsbestand des Kantons Bern stellt sich vom 1. Januar 1856 an auf 33,838 Mann, Generalstab

| | |
|--|-------------------|
| Generalstab | Mann 109 |
| Auszug, mit Inbegriff des hievornicht angegebenen Stabes der verschiedenen Waffengattungen, Musik etc. | " 13966 |
| Reserve | " 8736 |
| Landwehr | " 7551 |
| Uneingetheilte Offiziere | " 436 |
| Bezirkskommandanten u. Instruktoren | " 281 |
| Uneingetheilte Aerzte u. Pferdeärzte | " 40 |
| Krankenwärter | " 29 |
| Instruktionspersonal in Bern | " 24 |
| Depot | " 106 |
| Postläufer | " 1463 |
| Schreiber | " 97 |
| Total | Mann 33838 |

Schweiz.

Bern 20. Febr. Der Bundesrath hat zu Kommandanten der diesjährigen Truppenzusammenzüge ernannt für die Ostschweiz: Oberst Biegler von Zürich; für die Westschweiz: Oberst Bourgeois.

Waadt. Wir erfahren von mehreren Seiten, daß es Herrn Brélaz gelungen ist, seine Erfindung auch auf das gewöhnliche Infanteriegewehr anzuwenden, heute werden uns folgende nähere Details darüber gegeben:

Diese neue Waffe ist das gewöhnliche Infanteriegewehr, das nach dem neuen System umgeändert ist.

Das Geschos hat ein Kaliber von 17,3 M.M., folglich 0,7 M.M. Spielraum, es wiegt 36 Grammes; die Ladung ist 6 1/2 Gr. Pulver, die Patrone einfach und solid; es gehen circa 12 Patronen auf das Pfund.

Das Gewehr schießt sicher bis auf 600 Metres oder 800 Schritt; ein weiteres Schießen ist für die Infanterie zwecklos.

Das Visir ist ein festes bis auf 300 Metre und bedarf bis zu dieser Distanz keiner Veränderung, die Flugbahn des Geschos ist sehr gespannt, die Perkussionskraft bedeutend.

Das Gewehr ladet sich sehr leicht, selbst nach 100 Schüssen. Die Kosten der Umänderung betragen für jedes Gewehr nicht über Fr. 3.

Ohne nun uns des Weitern darüber auszusprechen, glauben wir, unsere oberste Militärbehörde sollte diese Erfindung einer genauen und unparteiischen Prüfung unterwerfen, wir verstehen aber unter einer solchen keine, die durch Offiziere gemacht wird, die an Alles nur den Maßstab des eidgenössischen Stuzers legen, wobei sie ganz übersehen, daß der Stuzer und sein Vetter, der Jägerstuzer, alles sind, nur keine Waffen für die Infanteristen. Lasse man doch die Sache einmal durch ein paar Infanterieoffiziere prüfen, die eben auch wissen, was man vom Infanteristen verlangen darf und hüte man sich vor dem Unfehlbarkeits-Prinzip, das am wenigsten in der jetzigen Zeit, Angesichts der neuesten Erfahrungen im Krieg, stichhaltig ist.